

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des  
Marktes Marktrodach vom 10.02.2020**

in der Rodachtalhalle, Hirtenwiesen 6, 96364 Marktrodach, Beginn:18.30 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner  
Schriftführerin war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner  
M. Linke  
S. Kaufmann  
N. Friedlein  
H. Wich-Heiter  
T. Schorn  
H. Bähr  
T. Hümmrich  
F. Müller  
R. Holzmann  
A. Murmann  
O. Skall  
B. Pöhlmann  
A. Böhm  
J. Müller  
T.Schneider

Entschuldigt fehlten:

Weitere Anwesende  
mehrere Bürger  
zwei Pressevertreter

Beschlussfähigkeit war gegeben

## **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1 Freibad Marktrodach -  
Vorstellung und Information der Ist-Situation und der notwendigen Sanierungen  
in den nächsten Jahren durch das gemeindliche Bauamt und dem Planungsbüro  
Plafog aus Kulmbach  
Ggfs. Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- TOP 2 Erneuerung des Hirtenstegs in Unterrodach  
Vorstellung der Pläne und Entwürfe durch das Büro HTS Plan GmbH aus Kronach  
Festlegung der Entwurfsplanung sowie Durchführungsbeschluss  
Sonstiges
- TOP 3 Bauanträge  
Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4 Errichtung eines Spielplatzes in Oberrodach, Birkenweg-Kellerstraße
- TOP 5 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 6 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 7 Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte und Beschlüsse der letzten  
nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 8 Sonstiges und Unvorhergesehenes  
1.Anfrage von MGR Thomas Schorn zu diversen Themen

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 ÖS**

#### **Freibad Marktrodach**

#### **1. Vorstellung und Information der Ist-Situation und der notwendigen Sanierungen in den nächsten Jahren durch das gemeindliche Bauamt und das Planungsbüro Plafog aus Kulmbach**

Am 17.06.2019 wurde das Freibad im Rahmen einer Ortsbegehung durch den Marktgemeinderat besichtigt. Hierbei wurde erneut auf ein mögliches Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern hingewiesen. Vorsorglich wurde bereits eine sog. Machbarkeitsstudie erstellt, um für ein mögliches Förderprogramm gewappnet zu sein.

In seiner Sitzung vom 06.08.2019 wurde der Marktgemeinderat über das mittlerweile erschienene Förderprogramm informiert:

Förderfähig sind aufgrund des Programmziels – Erhalt der kommunalen Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen – nur Becken, die sich zum Schwimmen eignen, des Weiteren Umkleiden und Technikbereiche. Nicht förderfähig sind insbesondere Sauna- und Gastronomiebereiche, Rutschenanlagen, Sprungtürme, reine Sprungbecken, Wellenbecken o.ä. sowie Planschbecken.

Der Fördersatz beträgt maximal 45 %. Bei Maßnahmen im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit ist ein Aufschlag von 10 Prozentpunkten denkbar.

Am 14.08.2019 fand ein Gespräch bei der Regierung von Oberfranken statt. Der Vorsitzende bittet den Anwesenden Kämmerer Andreas Buckreus um eine Ausführung hinsichtlich der Förderkulisse:

*„Im Ergebnis ist eine Sanierung des Freibades „Rodach Beach“ grundsätzlich förderfähig, insbesondere da regelmäßig Schwimmkurse stattfinden. Mit dem Programm kann nur der Teil gefördert werden, der dem Schwimmen dient. Alles was darüber hinaus geht wie Rutschen, Kiosk usw. ist nicht förderfähig. Die Mindesttiefe für geförderte Becken ist 60 cm.*

*Der Fördersatz liegt bei maximal 40% abhängig von der Finanzkraft der Kommune (in begründeten Einzelfällen 45%), maximal 8.000 € je m<sup>2</sup> Wasserfläche. Die Ausgaben für Technik, Umkleiden usw. werden anteilig gefördert (förderfähiger zu nicht förderfähiger Wasserfläche).*

*Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Eingang der vollständigen Anträge. Das heißt, die Kommunen, die am schnellsten Anträge einreichen finden Berücksichtigung. Nach Bewilligung ist frühzeitig mit dem Bau zu beginnen. Für 2019 und 2020 stehen der Regierung jeweils 2,4 Mio. € Fördergelder zur Verfügung“, so Buckreus.*

Im Vorfeld hat der Markt Marktrodach das Planungsbüro Plafog mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Freibadsanierung beauftragt. Diese wurde nun an die Fördermodalitäten angepasst. Zudem wird im Rahmen einer von der Regierung geforderten Wirtschaftlichkeitsprüfung eine reine Sanierung einem Ersatzneubau gegenübergestellt. Dies ist mittlerweile geschehen.

Herr Markus Holzmann gibt als Vertreter des Schwimmbad-Teams einen Eindruck über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen per Fotodokumentation.

Im Anschluss berichtet das Büro Plafog, vertreten durch Herrn Klaus und Frau Zwilling, über die notwendige Sanierungsmaßnahme sowie einen möglichen Ersatzneubau. Die Investitionskosten bei beiden Varianten liegen in einem ähnlichen Rahmen, der 2 Millionen Euro übersteigt.

Die Varianten wurden zur Kenntnis genommen. Weiterhin ging Herr Klaus auf die verschiedenen Fragen und Anregungen der Gemeinderäte ein und beantwortete sie, soweit möglich, unmittelbar.

## **2. Ggfs. Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Ohne einen konkreten Beschluss zu fassen, waren die Sitzungsteilnehmer einig, dass die Planungen und Förderanträge für eine Sanierung oder einen Ersatzneubau des Schwimmbades weiter vorangetrieben werden sollen.

## **TOP 2 ÖS**

### **Erneuerung des Hirtenstegs in Unterrodach**

#### **1. Vorstellung der Pläne und Entwürfe durch das Büro HTS Plan GmbH aus Kronach**

Der Hirtensteg wurde am 31.1.2019 für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Gründe sind dem Marktgemeinderat und der Bevölkerung eingehend bekannt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine erneute Überquerung der Rodach in diesem Bereich zu prüfen. Weiterhin sollten die Förderkulissen geprüft werden.

Die Fördermöglichkeiten wurden dem Marktgemeinderat am 25.02.2019 ausführlich vorgestellt. Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift liegt diesem Handout bei.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, eine reine Geh- und Radwegebrücke zu errichten, wurde in der Sitzung vom 25.02.2019 nicht nachgegangen. Vielmehr sollte als Alternative der Bau einer Autobrücke geprüft werden. Dieser Beschluss wurde jedoch auf Antrag der ÜWG Fraktion am 24.06.2019 aufgehoben.

Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung die Errichtung einer Geh- und Radwegebrücke als Ersatz für den Hirtensteg zu errichten. Die Modalitäten zum Förderantrag wurden im Anschluss vorbereitet.

Das Planungsbüro HTS Plan GmbH aus Kronach wurde bis zur Leistungsphase 2 beauftragt. Die Grundlagenermittlung wurde im Nachgang mit der Förderstelle abgestimmt. Es fand ein Ortstermin mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen am Hirtensteg statt.

Am 4.11.2019 wurde der Marktgemeinderat in seiner Sitzung darüber informiert, dass die Sanierung des Geländers mit einem hohen finanziellen Aufwand möglich wäre. Die Durchfahrtsbreite für eine Geh- und Radwegebrücke liegt bei 2,50 m. Die Länge beträgt 17 m.

In der Sitzung stellte Herr Kleylein verschiedene Varianten vor, insbesondere in Stahl- und Holzbauweise. In der Diskussion regte Helmut Wich-Heiter eine Überdachung der Brücke an. Dies war bereits in vergangenen Sitzungen angeregt worden.

## **2. Festlegung der Entwurfsplanung sowie Durchführungsbeschluss**

### **Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

- a) *Der Neubau des Hirtensteges ist unverzüglich auszuführen als Stahlkonstruktion mit Rahmenträger*
- b) *Die Verwaltung und das Ing. Büro HTS werden beauftragt, einen Zuschussantrag zu stellen und den vorzeitigen Beginn der Maßnahme zu beantragen.*

## **TOP 3 ÖS**

### **Bauanträge**

#### **1. Neubau eines Gästehauses mit Garage durch Peter Grass und Dr. Yvonne Sünkel, Breitenweg 1, Marktrodach**

Frau Dr. Sünkel und Herr Peter Grass möchten das historische Flößeranwesen Breitenweg 1 sanieren. Um bei den Sanierungsmaßnahmen Vorort zu sein, wird im Vorfeld auf dem Grundstück 254 Gemarkung Unterrodach ein Gästehaus errichtet.

Das Bauvorhaben wird errichtet auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen ist. Ein Bebauungsplan ist hierfür nicht geltend.

Nach Art. 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das moderne und ansprechende Bauvorhaben besteht zum Breitenweg hin aus 4 Garagen mit einem Technik- sowie einem Handwerksraum. Im hinteren Bereich ist eine Gästewohnung angeschlossen. Die Erschließung ist über das bereits vorhandene Haupthaus gesichert, wobei die Antragsteller über einen zweiten kostenpflichtigen Kanal- und Wasseranschluss nachdenken. Dieser Punkt ist gesondert zu klären.

Gründe, die gegen eine Versagung des Einvernehmens sprechen sind aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Ganz im Gegenteil, es zeigt u.E. ein vorbildliches Verhalten, dass ein historisches

und denkmalgeschütztes Gebäude und Anwesen einen neuen Eigentümer erhalten hat. Dieser notwendige Nebenbau wird aus architektonischer Sicht eher in den Hintergrund gerückt.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem geplanten Vorhaben und erteilt das Einvernehmen unter Vorbehalt der Klärung der wasser- und abwasserrechtlichen Erschließung.“*

**2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Kapellenweg 5 durch Michael und Miriam Hofmann**

Im Kapellenweg konnte durch die Kontaktherstellung der Bauverwaltung eine weitere Baulücke geschlossen werden. Es handelt sich um die Eheleute Miriam und Michael Hofmann aus Lichtenfels, die nach Zeyern zurückkehren möchten.

Geplant ist ein Einfamilienwohnhaus, was sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die wasser- und abwassertechnische Erschließung ist noch zu sichern. Das Einvernehmen ist auch unter diesem Vorbehalt zu erteilen.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem geplanten Vorhaben und erteilt das Einvernehmen unter Vorbehalt der Klärung der wasser- und abwassertechnischen Erschließung.“*

**3. Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung durch Manfred und Franziska Springer, Am Kirchsteig 1 in Zeyern**

Der Vorsitzende informiert über das Bauvorhaben. Der Bauantrag wurde bereits als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Kronach weitergeleitet.

**4. Ersatzneubau einer Scheune durch Silvia Eber, auf dem Anwesen V.-Waldenfels-Straße 6 in Oberrodach**

Der Vorsitzende informiert über das Bauvorhaben. Der Bauantrag wurde bereits als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Kronach weitergeleitet.

**5. Anbau eines Wintergartens durch Claudia Rucker-Tiefenbach in Zeyern auf dem Anwesen Frankenwaldstr. 27 in Zeyern**

Der Vorsitzende informiert über das Bauvorhaben. Der Bauantrag wurde bereits als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Kronach weitergeleitet.

**6. Bau eines Agrotel Kälberdorfes – tiergerechte Haltungsform für die Kälberaufzucht**

Das Bauvorhaben wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 14.10.2019 vorgestellt. Ein Bauleitverfahren ist nicht nötig und darauf kann verzichtet werden. Für das Bauvorhaben kann somit das Einvernehmen erteilt. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Weiterhin begrüßt der Vorsitzende außerordentlich dieses Bauvorhaben.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem geplanten Vorhaben und erteilt das Einvernehmen unter Vorbehalt der Klärung der wasser- und abwassertechnischen Erschließung.“*

**TOP 4 ÖS**

**Errichtung eines Spielplatzes in Oberrodach, Birkenweg-Kellerstraße**

Auf die Vorstellung der Elterninitiative, vertreten durch Julia Köstner, in der Sitzung vom 18.11.2019 wird verwiesen. Es wird eine dringende Sanierung des Spielplatzes in Oberrodach angeregt.

Frau Julia Köstner stellte den Ist-Zustand des derzeitigen Spielplatzes dar, sowie die Wünsche der Initiative. So wurden bereits Angebote für eine mögliche Sanierung eingeholt. Die Kosten für eine Revitalisierung betragen ca. 50.000,- Euro. Die Initiative hat sich bereits um Spenden bemüht.

Ein Beschluss wurde in der Sitzung nicht gefasst, da die Verwaltung sich zunächst um eine Förderung bemühen wollte. Mittlerweile steht fest, dass es für die Sanierung des Spielplatzes in Oberrodach keine Fördermöglichkeit gibt. Die Haushaltsmittel könnten in den Haushalt gestellt werden.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

*„Der Spielplatz in Oberrodach Kellerstraße/Birkenweg soll saniert bzw. erneuert werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,- Eur sind in den Haushalt 2020 einzustellen. Von der Verwaltung sind die notwendigen baurechtlichen Schritte einzuleiten. Eine Ausschreibung ist vorzubereiten. Bei der Gestaltung ist auf die Motorik, Erlebnis sowie Entwicklungsmöglichkeiten der verschiedenen Altersgruppen einzugehen. Die Elterninitiative ist einzubeziehen“*

**TOP 6 ÖS**

**Informationen des Ersten Bürgermeisters**

**1. Neues vom Bau der Festscheune in Marktrodach**

Vor einigen Tagen wurde der Bauantrag zum Bau einer Festscheune bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht. Die Baubehörde fordert weiterhin ein Brandschutzgutachten, was derzeit erstellt und nachgereicht wird. Parallel dazu finden die Detailplanungen und Berechnungen im Bereich Statik, Elektro-, Heizung- und Sanitär statt.

Derzeit werden weiterhin die Werkplanungen fertiggestellt. Der Bauzeitenplan wird im Nachgang erstellt. Parallel wurden die Firmenlisten für die einzelnen Gewerke bereits vom Gemeinderat festgelegt.

**2. Information über den Baufortschritt des Anwesens Hauptstraße 29**

Derzeit finden Trockenbauarbeiten statt, die in wenigen Tagen abgeschlossen werden können. Daneben ist auch das Gewerk Heizung/Sanitär und Elektro soweit abgeschlossen, dass die Wände verschlossen werden können. Die Putzarbeiten können nun begonnen werden. In der KW 9 und 10 werden die Estricharbeiten beginnen. Der Außenbereich inkl. den Putzarbeiten wird witterungsbedingt zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen.

**3. Wie geht es mit der ehemaligen Postscheune, Hauptstr. 39, weiter?**

Für das Bauvorhaben in der Hauptstr. 39 wurden ein Zuwendungsantrag sowie ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Letzterer wurde wider Erwarten nicht erteilt. Nach Erhalt des Bescheides können die Arbeiten fortgesetzt werden.

## **TOP 7 ÖS**

### **Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte und Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

#### **1. Einstellung von zwei Auszubildenden für die Innere Verwaltung**

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 18.11.2019 wurden zwei Auszubildende mit der Fachrichtung Innere Verwaltung für den Markt Marktrodach eingestellt. Am 01.09.2020 beginnt die dreijährige Lehrzeit. Wir freuen uns, Paula Smettane aus Steinwiesen als Auszubildende zur Verwaltungsangestellten und Vanessa Meyer aus Unterrodach als Auszubildende zur Verwaltungsfachkraft im Rathaus-Team begrüßen zu dürfen.

#### **2. Genehmigung des Ingenieurvertrages für das Baugebiet „Oberrodacher Mühle“**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 18.11.2019 den Ingenieurvertrag des Planungsbüros HTS Plan GmbH in allen Punkten. Derzeit finden bereits die technischen Planungen hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes statt.

#### **3. Durchführung des FONOB Projekts Schallersgarten – Planungsauftrag erteilt**

Den Planungsauftrag für die Durchführung des Projektes „Errichtung einer Festscheune“ im Schallersgarten erhielt das Planungsbüro Schöttner aus Wallenfels.

#### **4. Breitbandausbau Höfebonus – Vergabe der Leistungen**

Der Markt Marktrodach hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung durchgeführt.

Im Markterkundungsverfahren (Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung Dritter) sind keine Angebote eingegangen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurden 3 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien des Breitbandförderprogramms bewertet. Aus der Bewertung geht das Gesamtangebot der Firma Thüga SmartService GmbH als das wirtschaftlichste Angebot hervor.

Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung und Punktebewertung zusammengefasst. Diese Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Aufgrund der restlichen Fördersumme 869.157 Euro (94.157 € plus 50.000 € interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wallenfels im ersten Förderverfahren plus dem Höfebonus 770.000 €) und des Fördersatzes von 90% ergibt sich für den Markt Marktrodach ein voraussichtlicher Eigenanteil von ca. 80.618 Euro.

#### **5. Errichtung eines Urnenwiesengrabes im Friedhof Unterrodach – Auftrag erteilt**

Im Friedhof Unterrodach wird ein weiteres Urnenwiesengrab errichtet. Den Auftrag erhielt hierfür die Firma Kochdumper aus Steinwiesen. Die Arbeiten beginnen nach den Wintermonaten.

#### **6. Entfernung des Überhangs zur Rodachbrücke und Neubau einer Auskragung im Bereich der Rodachbrücke – Planungsauftrag erteilt**

Die Auskragung in direkter Nähe zur Rodachbrücke wird entfernt. Den Planungsauftrag erhielt das Planungsbüro Kropf aus Kronach.



## TOP 8 ÖS

### Sonstiges und Unvorhergesehenes

#### 1. Anfrage von MGRM Thomas Schorn

##### Hinweis:

**Der nachfolgende Teil der Niederschrift ist rein aus den Erinnerungen des Niederschriftsführers rekonstruiert und meist sinngemäß, jedoch nicht wortgemäß, wiedergegeben. Eine Mitschrift während der Sitzung erfolgte nicht, da die Verwaltungsfachwirtin Katja Wich als Niederschriftsführerin vorgesehen war, was aufgrund persönlicher Beteiligung in diesem TOP jedoch geändert wurde.**

MGRM Thomas Schorn stellt eine Anfrage hinsichtlich des Vereins Rodach Beach Club e.V., dessen erster Vorsitzender er ist. Der Verein habe in den letzten Jahren sehr viel Geld für das Freibad erwirtschaftet und sich auch anderweitig positiv eingebracht. Dennoch habe er das Gefühl, die Gemeindeverwaltung habe ein Problem mit dem Verein, ohne das er den genauen Grund dafür wisse. Beispiele hierfür sind die Nichteinladung des Vereins zur Besichtigung der Domäne Sonnefeld im Rahmen der Planungen zur Errichtung einer Festscheune im Schallersgarten sowie das Verhalten einer Verwaltungsangestellten des Marktes Marktrodach (Frau Katja Wich wie sich im weiteren Verlauf herausstellte) nach der letzten Sitzung in der Rodachtalhalle am 14.10.2019. Er habe lediglich einen Termin hinsichtlich der Rodach Beach Party vereinbaren wollen, was aber eine derart unhöfliche Reaktion hervorgerufen habe, die einer öffentlichen Demütigung gleichkäme, insbesondere weil es die Umstehenden mitbekommen hätten.

Bürgermeister Gräbner erwidert zum ersten Punkt, dass nur die Vereine eingeladen wurden, die bisher den Schallersgarten für Feste genutzt haben. Gleichwohl könne sich der Rodach Beach Club künftig gerne in die weiteren Planungen einbringen. Zudem wurde Herr Schorn in seiner Funktion als Marktgemeinderat eingeladen. Den gewünschten Termin zur Rodach Beach Party habe er persönlich mit Herrn Schorn wahrgenommen.

Die Verwaltungsfachwirtin Katja Wich erwidert zum zweiten Punkt, dass sie im direkten Anschluss an besagte Sitzung eine kurzfristige Terminvereinbarung abgelehnt habe, u.a. weil in den nächsten Tagen der Förderantrag zur Festscheune finalisiert werden musste. Erst als Herr Schorn auf einen kurzfristigen Termin bestanden habe, sei sie lauter geworden und habe dabei auch klare Worte gewählt. Die Ursache liege auch in einem persönlichen Problem mit Herrn Schorn, das aber mit dem Verein Rodach Beach Club nichts zu tun habe. Unter anderem wurde ihr von einer Bürgerin glaubhaft mitgeteilt, dass Herr Schorn in einem Lokal geäußert habe, dass man jetzt noch abwarten müsse, denn wenn Oliver Skall Bürgermeister werde, würde er als erste Amtshandlung Katja Wich kündigen.

MGR Oliver Skall macht dabei deutlich, dass er selbst dies nie geäußert habe, vielmehr im Falle einer Wahl mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktes Marktrodach weiterarbeiten wolle. Gleichzeitig dankte er, dass sein bereits mehrfach gestellter Antrag hinsichtlich der Überstunden- und Resturlaubssituation in Verwaltung und Bauhof nun auf der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung stehe.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.00 Uhr geschlossen.

.....  
Niederschriftsführerin  
(mit Ausnahme Punkt TOP 8 ÖS)

.....  
Vorsitzender

.....  
Niederschriftsführer TOP 8 ÖS